

Spezial

Kartellrecht/Mergers & Acquisitions

Keiner will mehr Petzen

Mit der **Kronzeugenregel** wollte das Bundeskartellamt illegale Preisabsprachen schneller aufdecken. Doch es melden sich immer weniger, die bereit sind auszupacken – womöglich nicht nur aus finanziellen Gründen.

TEXT CLAUDIA TÖDTMANN

Selbst ausgeliefert
Container-Logistiker beschlossen, ihre höheren Kosten wegen Staus in und um Hamburg an die Kunden durchzureichen – und meldeten das per Rundschreiben



So viel Glück haben die Bonner Beamten jedoch nur in Ausnahmen. Meist sind es Kronzeugen, die ihnen bei der Aufdeckung von Kartellen helfen. Die Belohnung fürs Petzen: Der Erste kommt ohne Buße davon, der Zweite erhält einen großen Nachlass bei der Strafe, der Dritte einen kleineren – und so weiter. Windhundrennen nennt sich dieser Wettlauf der Kartellsünder. Das Bundeskartellamt spart sich dabei eigene aufwendige Ermittlungen und kassiert, selbst nachdem es die Kronzeugen am Ende belohnt, meist noch Millionen- oder Milliardenbußen. So weit der Plan. Seit drei Jahren aber gehen beim Bundeskartellamt immer weniger Kronzeugenanträge ein. Vor sieben Jahren waren es 64 in 41 Fällen, im vergangenen Jahr nur noch 25 Anträge für 20 Fälle – weniger als die Hälfte also.

Ausgepackt – und dann von Kunden verklagt

Unternehmenslenker und ihre Anwälte rechnen inzwischen genauestens nach, bevor sie Kronzeugenanträge stellen – oder es lieber lassen. Schon wenn die Firmen und die Wohnungen der verdächtigsten Kartellsünder gerade durchsucht werden, rechnen die Anwälte, um ihre Strategie danach auszurichten. „Die Abwägung ist kompliziert, denn wer nicht mit dem Kronzeugenantrag vorprescht, riskiert, am Ende noch schlechter dazustehen – wenn es die anderen Kartellsünder sehr wohl tun“, sagt Sascha Dethof, Kartellrechtler bei Kanzlei Fieldfisher.

Für manche stellen sich die späteren Schadensersatzklagen der Geschädigten, die wegen der verbotenen Absprachen überhöhte Preise zahlten, auch als kostspieliger heraus als das Bußgeld. Das merkte etwa die Deutsche Lufthansa, die das Luftfrachtkartell verpöf und ohne Buße davonkam – von der die Deutsche Bahn aber später 1,76 Milliarden Euro Schadensersatz forderte. Wie groß aber die Gefahr solcher Ansprüche für die Unternehmen ist, hängt von der Kundenstruktur ab. Wer Unternehmen beliefert, wird in Regress genommen. Nahrungsmittelproduzenten dagegen riskieren kaum Schadensersatzklagen, beobachtet etwa Michael Hendricks, Anwalt für Managerhaftung. Wer im Supermarkt zu viel für Bier oder Schokolade zahlt, zieht nicht vor Gericht, selbst wenn er merkt, dass er dabei über Jahre hin-

selten machen die Übeltäter es dem Bundeskartellamt so leicht, verbotene Absprachen aufzuspüren, wie die sieben Transporteure von Containern und ihr Unternehmensverband FCDS. Die Firmen, zu denen etwa CTD Container-Transport-Dienst oder Eurogate Intermodal gehörten, beschlossen bei ihrer Mitgliederversammlung, ihre gestiegenen Kosten durch immer mehr Staus in und um Hamburg an ihre Kunden durchzureichen: 20 bis 80 Euro je Fahrt. Der Verband gab, so erzählt es ein Insider, sogar ein Rundschreiben dazu heraus – und servierte den Kartellwächtern damit die Straftat quasi auf dem Silbertablett. 4,56 Millionen Euro Strafe mussten sie vor fünf Jahren dann für ihren Stauzuschlag zahlen.

weg Geld verloren hat. Die Summen sind schlicht zu klein. „Von Verbrauchern drohen Kartellsündern kaum Schadensersatzklagen“, bestätigt auch Dethof – und ergänzt: „Aber von Unternehmenskunden umso mehr.“

Der Ökonom Justus Haucap, der an der Universität Düsseldorf zu Wettbewerbsrecht forscht, vermutet hinter den sinkenden Anträgen von Kronzeugen, die beim Bundeskartellamt eingehen, weniger finanzielle, sondern eher strukturelle Gründe: Vor allem dann, wenn sich abzeichnet, dass die Regressansprüche der Geschädigten teuer werden könnten, rücken die Kartellsünder stärker zusammen. Dann verpetzen sie einander seltener, die Kartelle werden also stabiler. Auch weil viele dieser Absprache selbst in eher zweifelhaftem Umfeld gemacht werden – bei gemeinsamen Bordellbesuchen nach Messen beispielsweise. Nach solchen Ausflügen habe keiner mehr Interesse daran, dass etwas herauskommt, erzählt Hanns-Ferdinand Müller, Chef des Prozessfinanzierers Foris. So mancher Manager denkt dabei eher an die eigene Ehefrau als ans Bundeskartellamt. ■

METHODE

Das Handelsblatt Research Institute (HRI) fragte über 4000 Kartellrechtler und M&A-Spezialisten aus 213 Kanzleien nach ihren renommiertesten Kollegen. Eine Jury kürte aus dieser Liste 44 Kanzleien für Kartellrecht mit 91 Anwälten und 54 Kanzleien für M&A mit 91 Juristen. Für das Kartellrecht stimmten Sebastian Lochen, Thyssenkrupp, Mathias Traub, Bosch, für Kartellrecht Bettina Holzwarth, Bosch Martin Schlag, Thyssenkrupp, und für beide Gebiete Jan Eckert, ZF Friedrichshafen, Claas Westermann, RWE und Achim Schunder vom Verlag C.H.Beck ab.

DIE RENOMMIERTESTEN KANZLEIEN UND ANWÄLTE FÜR M&A

AC Tischendorf /Fabian Brocke	Latham & Watkins /Natalie Daghles, Oliver Felsenstein, Tobias Larisch, Nikolaos Paschos, Harald Selzner, Rainer Traugott, Stefan Widder
Allen & Overy /Christian Eichner, Hartmut Krause	Linklaters /Ralph Drebes, Staffan Illert, Kristina Klaaßen-Kaiser, Claudia Schneider, Wolfgang Sturm, Ralph Wollburg
Arqis /Jörn-Christian Schulze	Loschelder /Sebastian Kalb
Ashurst /Benedikt von Schorlemer	Luther /Christian Horn
Baker McKenzie /Florian Kästle, Ingo Strauss	McDermott Will & Emery /Nikolaus von Jacobs
Beiten Burkhardt /Gesine von der Groeben	Metis /Bernhard Maluch
Berner Fleck Wettich /Olaf Berner	Milbank /Peter Nussbaum, Steffen Oppenländer, Norbert Rieger
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton /Michael Brems	Mutter & Kruchen /Stefan Mutter
Clifford Chance /Nicole Englisch, Christoph Holstein, Anselm Raddatz	Noerr /Jens Liese, Christian Pleister
CMS Hasche Sigle /Thomas Meyding	Oppenhoff & Partner /Christine Oppenhoff
DLA Piper /Nils Krause, Benjamin Parameswaran	Orrick Herrington & Sutcliffe /Fabian von Samson-Himmelstjerna
Ego Humrich Wyen /Jan-Henning Wyen	Osborne Clarke /Matthias Elser, Björn Hürten
EY Law /Jan Feigen	P+P Pöllath + Partners /Frank Thiäner, Christian Tönies
Flick Gocke Schaumburg /Martin Oltmanns	Reed Smith /Rolf Hünermann, Octávio de Sousa
Freshfields Bruckhaus Deringer /Andreas Fabritius, Christoph Seibt, Rick van Aerssen, Stephan Waldhausen	Renzenbrink & Partner /Ulf Renzenbrink
Gibson, Dunn & Crutcher /Lutz Englisch, Dirk Oberbracht	Schmidt-Jortzig Petersen Penzlin /Bjarne Petersen
Glade Michel Wirtz /Achim Glade, Marco Sustmann	Schnittker Möllmann Partners /Stephan Bank
Gleiss Lutz /Michael Arnold, Christian Cascante, Alexander Schwarz, Jochen Tyrolt	Seitz /Daniel Grewe
GLNS /Ludger Schult	Simmons & Simmons /Christian Bornhorst
Greenberg Traurig /Team	Skadden, Arps, Slate Meagher & Flom /Jan Bauer, Holger Hofmeister
Gütt Olk Feldhaus /Sebastian Olk	SKW Schwarz /Stephan Morsch
Haver & Mailänder /Peter Mailänder	Sullivan & Cromwell /Carsten Berrar
Hengeler Mueller /Thomas Meurer, Maximilian Schiessl, Jochen Vetter, Daniel Wiegand, Hans-Jörg Ziegenhain	SZA Schilling, Zutt & Anschutz /Oliver Schröder
Herbert Smith Freehills /Sönke Becker	Taylor Wessing /Peter Hellich
Heuking Kühn Lüer Wojtek /Anne de Boer	Watson Farley & Williams /Torsten Rosenboom
Hogan Lovells /Tim Brandt	Weil, Gotshal & Manges /Kamyar Abrar
Kirkland & Ellis /Achim Herfs, Benjamin Leyendecker, Attila Oldag	White & Case /Jörg Kraffel
Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2020	Willkie Farr & Gallagher /Georg Linde

FOTO: WESTEND61

DIE RENOMMIERTESTEN KARTELLRECHTLER

Allen & Overy /Ellen Braun, Lukas Rengier
Baker McKenzie /Christian Horstkotte, Nicolas Kredel
Blomstein /Anna Blume Huttenlauch, Max Klasse
BRP Renaud und Partner /Martin Beutelmann
Buntscheck /Andreas Boos, Martin Buntscheck
Chatham Partners /Marco Núñez-Müller
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton /Wolfgang Deselaers, Romina Polley, Dirk Schroeder
Clifford Chance /Marc Besen, Joachim Schütze
CMS Hasche Sigle /Rolf Hempel, Harald Kahlenberg
Commeo /Johanna Kübler, Stephanie Pautke, Isabel Oest, Dominique Wagener
Debevoise & Plimpton /Andrea Pomana
Dentons /René Grafunder, Jörg Karenfort
Eversheds Sutherland /Martin Bechtold
Fieldfisher /Christian Bahr, Sascha Dethof
Flick Gocke Schaumburg /Florian Haus
Freshfields Bruckhaus Deringer /Uta Itzen, Tobias Klose, Martin Klusmann, Frank Montag, Ulrich Scholz
Gibson, Dunn & Crutcher /Michael Walther
Glade Michel Wirtz /Christian Karbaum, Silke Möller, Markus Wirtz
Gleiss Lutz /Wolfgang Bosch, Ingo Brinker, Ulrich Denzel, Matthias Karl, Petra Linsmeier, Martin Raible, Christian Steinle
Hausfeld /Alex Petrasincu
Heinz & Zagrosek /Silke Heinz
Hengeler Mueller /Alf-Henrik Bischke, Thorsten Mäger, Christoph Stadler
Hogan Lovells /Christian Ritz, Marc Schweda, Martin Sura
Jones Day /Johannes Zöttl
K&L Gates /Annette Mutschler-Siebert
Kapellmann und Partner /Axel Kallmayer
Latham & Watkins /Michael Esser, Sven Völcker, Georg Weidenbach
Linklaters /Carsten Grave, Daniela Seeliger
Luther /Anne Wegner
Menold Bezler /Jochen Bernhard
Milbank /Alexander Rinne
Noerr /Fabian Badtke, Alexander Birnstiel, Till Steinvorth, Kathrin Westermann
Norton Rose Fulbright /Maxim Kleine, Tim Schaper
Oppenhoff & Partner /Daniel Dohrn
Oppenländer /Albrecht Bach, Andreas Hahn
Orth Kluth /Lars Maritzen
Osborne Clarke /Sebastian Hack
P+P Pöllath + Partners /Daniel Wiedmann
Reyns Competition Advice & Advocacy /Evelyn Niitväli
SchulteRiesenkampff /Christoph Just
SZA Schilling, Zutt & Anschutz /Hans-Joachim Hellmann
Wessing & Partner /Maximilian Janssen
White & Case /Tilman Kuhn
WilmerHale /Ulrich Quack
Quelle: HRI/WirtschaftsWoche 2020